

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe für die Trennung der Vorschlags- und Bewertungsphase beim Bürgerhaushalt (Az.: 02-1600-90/08)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	09.02.2009 3.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Antragsteller für den konstruktiven Vorschlag und nimmt die von der Verwaltung in der Begründung dargestellte zukünftige Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Antragsteller setzt sich ein für eine Trennung der Vorschlags- und Bewertungsphase beim Bürgerhaushalt.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Die Verwaltung nimmt zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Im ersten Bürgerhaushaltsverfahren konnten die Bürgerinnen und Bürger während eines Zeitraums von 4 Wochen Vorschläge einreichen und gleichzeitig andere Vorschläge bewerten. Es ist beabsichtigt, diesen Ablauf für das nächste Verfahren dahin gehend zu modifizieren, dass während eines ersten Zeitraums von ebenfalls 4 Wochen wieder neue Vorschläge eingereicht und gleichzeitig Vorschläge bewerten werden können, anschließend wird es für eine weitere Woche möglich sein, nur Bewertungen abzugeben, aber keine neuen Vorschläge mehr einzureichen. Hierdurch erhalten auch Vorschläge, die erst gegen Ende der 4 Wochen eingereicht wurden, eine erheblich größere Chance, bewertet zu werden. Eine vollständige Chancengleichheit aller Vorschläge wäre in dem Verfahren nur dann gegeben, wenn alle Vorschläge zum exakt gleichen Zeitpunkt eingereicht würden, da auch nur dann für alle ein gleich langer Bewertungszeitraum zur Verfügung stünde, was jedoch aus der Natur der Sache heraus undenkbar ist.

Eine vollständige Trennung von Vorschlags- und Bewertungsphase während des gesamten Verfahrens würde aus Sicht der Verwaltung dazu führen, dass das Verfahren grundsätzlich in zwei verschiedene Phasen aufgeteilt werden müsste. Die Erfahrungen aus anderen Beteiligungsverfahren dieser Art haben jedoch gezeigt, dass hierdurch insbesondere diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Bewertung verloren gehen, die die Plattform nur einmal besuchen. Dies betrifft also all diejenigen, die nur einmal einen oder mehrere Vorschläge einstellen und dann auch Vorschläge Dritter bewerten. Dieser Personenkreis macht erfahrungsgemäß einen sehr großen Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus. Hinzu kommt, dass mehrstufige Verfahren schwieriger kommuniziert werden können.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung für den eingangs beschriebenen Mittelweg entschieden: Nach der 4-wöchigen kombinierten Vorschlags- und Bewertungsphase wird eine einwöchige reine Bewertungsphase erfolgen. Hierdurch haben auch spät eingereichte Vorschläge die Chance auf das „Einsammeln“ von positiven bzw. negativen Voten.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**